

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 10.10.2016 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Frau Sabine Langer

Herr Guido Kohl

Frau A. Sonnenburg (JC)

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Wolny

Herr Dr. Ralf von der Bank

Frau Gertrud Klatt

Vertretung für Herrn Michael Wolny

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming 5-2884/16-II
- 6.2 Erhöhung der Aufwendungen / Auszahlungen in den Produktkonten
Übergangswohnheime und Leistungen für Asylbewerber 5-2919/16-II/1
- 6.3 Änderung der MBS-Ausschüttung für das 2. Halbjahr 2016 5-2917/16-II
- 7 Vorstellung des Beratungsfachdienstes für MigrantInnen des
Diakonischen Werkes Potsdam e.V.
- 8 Vorbereitung der Trägerversammlung JC
- 9 Maßnahmen der Flüchtlinge zur Integration in Arbeit
- 10 Die Aufgaben, Angebote und Leistungen des Sozialpsychiatrischen
Dienstes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher begrüßt alle Ausschussmitglieder, sachkundigen Einwohner, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Als neues Mitglied im Ausschuss wird Herr Lars Wendlandt begrüßt. Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2016 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Kühne fragt zur aktuellen Situation in Bezug auf die Kindereinrichtung in Gebersdorf. Gibt es eine neue Richtlinie zur Kindertagespflege? Die Unterstützung der Stadt Dahme ist gegeben, dass die Einrichtung erhalten bleiben sollte.

Frau Böttcher erklärt, dass dieses Thema in den Jugendhilfeausschuss gehört.

Frau Gurske informiert über den aktuellen Stand.

Die Richtlinie zur Kindertagespflege wurde überarbeitet und angepasst. Die Bedingungen, wann Kinder über das 3. Lebensjahr hinaus in der Kindertagespflege betreut werden können, wurden präzisiert. Wenn z.B. ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht in einer Regel-Kita betreut werden kann, kann es in der Kindertagespflege betreut werden.

Entsprechend Gesetzeslage soll Kindern ab dem 3. Lebensjahr ein Kita-Platz angeboten werden. Die Kindertagespflege ist ein Angebot für 0 – 3jährige Kinder.

Im Amt Dahme stellt sich die Situation so dar, dass die vorhandenen Kitas teilweise freie Plätze haben und ein Fahrweg von 6 km von Gebersdorf nach Dahme zumutbar ist.

Es wird dazu noch ein Antwortschreiben mit Darlegung der Situation an die Stadtverordneten sowie die unterschreibenden Eltern geben. (Anmerkung: Das Anliegen wird als Petition im Kreistag am 12.12.2016 behandelt werden.)

Es besteht theoretisch die Möglichkeit, dass die Einrichtung in Gebersdorf eine Mini-Kita wird. Dazu ist aber ein Betriebserlaubnisverfahren erforderlich, damit die Einrichtung entsprechend zugelassen werden kann.

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung ist jedoch zu bedenken, ob in Anbetracht der Nichtvollauslastung der Kitas in Dahme überhaupt eine weitere Kita für die Region erforderlich ist.

Die Gesetzeslage gilt bereits seit 2013 und alle Tagesmütter waren eingeladen sich an der Überarbeitung der Richtlinie zu beteiligen, was nur sehr wenige wahrgenommen haben.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Zu diesem TOP liegen keine Informationen vor.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 6.1

Konzept zur Integration von Zuwanderern im Landkreis Teltow-Fläming (5-2884/16-II)

Frau Gurske führt einleitend aus, dass die Änderungswünsche und Ergänzungen der Fachausschüsse und des Runden Tisches im jetzt vorliegenden Integrationskonzept eingepflegt wurden. Aus den Fraktionen kamen keine ergänzenden Hinweise.

Über die vorliegende Änderungsempfehlung des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport wird im Kreistag abgestimmt werden. Von Seiten der Verwaltungsleitung wird diese Empfehlung mit getragen.

Aus dem Jugendhilfeausschuss kam der Wunsch noch mit aufzunehmen, dass im Rahmen der sozialen Arbeit in den Flüchtlingseinrichtungen die Schutzmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ausdrücklich herausgehoben werden sollen. Von Seiten der Verwaltung wird zum Kreistag ein entsprechender Formulierungsvorschlag eingebracht werden.

Herr Hildebrandt wertet es positiv, dass es dieses Konzept gibt, hätte sich aber mehr konkrete Dinge festgehalten gewünscht.

Er fragt zu Pkt. 3.4.4. nach einer Erklärung zu Integrationskurs verpflichtend – Integrationskurs freiwillig.

Im ÜWH Rangsdorf, wo hauptsächlich syrische und afghanische Flüchtlinge leben, stellt sich die Situation so dar, dass nur die syrischen Flüchtlinge ein Recht auf einen Integrationskurs haben.

Frau Gurske antwortet, dass im Rahmen des Dialogforums von der Ministerin Frau Golze nochmals gesagt wurde, dass durch das Land die ESF geförderten Integrationskurse für Menschen mit einer nicht gesicherten Bleibeperspektive fortgesetzt werden. Die bisher zur Verfügung gestellten ESF-Mittel haben nicht gereicht, um den Bedarf zu decken. Sie werden auch weiterhin nicht ausreichend sein.

Die KVHS Teltow-Fläming ist u.a. Anbieter dieser Kurse und ist bemüht entsprechend des Bedarfes diese Kurse auch vor Ort anzubieten.

Sie sagt zu, für Rangsdorf zu prüfen, ob über das Potential der KVHS im nächsten Semester ein Angebot vorgehalten werden kann.

Frau Sonnenburg ergänzt, dass die Zugangsmöglichkeiten für Afghanen wieder geändert wurden. Einzelfälle konnten wieder aufgenommen werden, aber es ist bisher keine flächendeckende Aufnahme möglich.

Herr Hildebrandt sieht die Problematik mit den Deutschkursen für den gesamten Landkreis. Das Angebot von der KVHS ist von der Qualität sehr gut aber von der Quantität deckt es nicht den Bedarf. Er betont, dass ist ein konkreter Punkt im Konzept, der aber nicht erfüllt werden kann.

Frau Gurske bringt zum Ausdruck, dass das Integrationskonzept ein handlungsleitendes Instrument darstellt. Dazu soll es einen jährlichen Maßnahmenplan geben. Dieser muss im engen Einklang mit der Haushaltsberatung aufgestellt werden. Es kann heute noch nicht gesagt werden, welcher Etat z.B. im Rahmen der unterstützenden Sozialarbeit zur Verfügung steht. Das ist ein Ergebnis der Haushaltsverhandlungen, die augenblicklich noch geführt werden.

Frau Igel fragt zu den auf S. 7 im Landkreis lebenden 7.200 Ausländern, ob alle ein Anspruch auf Integration haben oder nur die mit Bleiberecht?

Herr Kohl erklärt, dass unter den 7.200 Ausländern ein großer Teil bereits integrierte EU-Ausländer sind.

Mit Stand Dezember 2015 lebten 1.848 Asylbewerber im Landkreis. Davon kommen 900 aus Staaten mit einer hohen Bleibeperspektive. Unter dem verbleibenden Delta werden Personen sein, die einen Titel bekommen aufgrund ihrer subjektiven Verfolgungssituation, die einen Duldungsgrund haben usw.

Die Gruppe der Asylbewerber, die aufgrund verschiedener Gesetze Deutschland wieder verlassen müssen, ist angewachsen. Das Dublin II Abkommen wird in letzter Zeit restriktiv umgesetzt.

Frau Gurske ergänzt, dass es mit dem neuen Integrationsgesetz deutliche Erleichterungen und Verbesserungen in Bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten geben wird. Wer in der Lage ist über längere Zeit sein Leben auch ohne staatliche Hilfe zu gewährleisten, dessen Chancen steigen mit Sicherheit, auch wenn unsichere Aufenthaltstitel zu verzeichnen sind.

Frau Igel fragt nach der medizinischen Versorgung, speziell zu zahnärztlichen Behandlungen der Asylbewerber. Gibt es nur eine Schmerzbehandlung?

Herr Kohl antwortet, im Gesetz ist festgeschrieben, dass Asylbewerber in den ersten 18 Monaten in Deutschland noch nicht die Analogleistungen nach SGB XII, sondern eingeschränkte Gesundheitsleistungen erhalten. Die eingeschränkte Gesundheitsleistung

bedeutet nicht nur Schmerzbehandlung, sondern überwiegend Not- und Schmerzbehandlung. Es darf z.B. kein Zahnersatz gefertigt, der Zahn kann aber provisorisch verfüllt werden. Das gleiche gilt bei Arztbehandlungen. Der Arzt hat sich auf die Maßnahmen zu beschränken, die schmerzlindernd sind und die Lebensqualität erhalten. Notwendige Behandlungen, die keine Schmerzbehandlungen sind, aber eine Folgekrankheit oder eine bestehende Krankheit verschlimmern, werden durchgeführt.

Im AOK Rahmenvertrag ist ausgeführt, welche Behandlungen dazu gehören.

Mit der Chipkarte, die alle Asylbewerber im Landkreis jetzt haben, werden die meisten Behandlungen durch die Krankenkasse geprüft und bewilligt. Nur besondere C-Leistungen (Reha-Behandlungen, Frühförderungen, Pflegebehandlungen) werden noch im Sozialamt entschieden. Im Zweifelsfall erfolgt mit dem Gesundheitsamt eine Abstimmung. Für Kinder gilt das gleiche wie für Erwachsene.

Des Weiteren geht es Frau Igel um die Deutschkurse. In welchem Zeitraum kann man genügend Deutschkurse erfolgreich absolvieren, um eine Ausbildung zu beginnen oder eine Arbeit aufzunehmen? Was geschieht mit denen, die an den Deutschkursen scheitern?

Frau Sonnenburg erklärt, es gibt keine Vorgabe, wie viele Kurse man in bestimmter Zeit absolvieren muss. Wichtig ist, dass die Flüchtlinge ein bestimmtes Niveau erreichen. In Gesprächen mit Arbeitgebern und potenziellen Ausbildern wird deutlich, dass selbst für Anlerntätigkeiten ein Sprachniveau von B1 notwendig ist, um einfache Tätigkeiten sowie auch Arbeitsschutz erklären zu können.

Frau Igel fragt nach, ob bestimmte Sachen wie z.B. Arbeitsschutzbelehrungen nicht auch in der Muttersprache oder in einer für den Flüchtling verständlichen Sprache gemacht werden könnten.

Frau Sonnenburg antwortet, neben den Sprachkursen können bereits bestimmte Praktika absolviert werden. Dort wird auch mit Piktogrammen und in der Muttersprache gearbeitet. Das duale Ausbildungssystem in Deutschland ist sehr komplex, so dass es ohne die deutsche Sprache nicht geht. Flüchtlinge bringen auch Fachqualifizierungen mit.

Frau Gurske ergänzt, im Durchschnitt wird bei der Sprachausbildung von 600 Stunden ausgegangen.

Herr Lehmann berichtet von Erfahrungen aus der Arbeit der Diakonie mit Flüchtlingen. Der Erfolg hängt immer vom Willen des Flüchtlings ab. Ohne Vorbildung schafft es in den 600 Stunden kaum ein Flüchtling. Des Weiteren ist es wichtig, dass auch außerhalb des Sprachkurses deutsch gesprochen wird.

Herr Kohl ergänzt, die Voraussetzungen, die die Flüchtlinge mitbringen sind sehr unterschiedlich. Neben Flüchtlingen mit einem Schulabschluss, Ausbildung bzw. Studium gibt es auch Analphabeten. Von Seiten des JC wird alles unternommen, um zumindest so ein Sprachniveau herzustellen, dass erstmal einfache Tätigkeiten im Arbeitsleben möglich sind.

Frau Igel macht darauf aufmerksam, dass auf Seite. 23 in Spalte 4 der Termin 01.09.2015 bis 31.08.2016 steht. Das ist vorbei und sollte aktualisiert oder herausgenommen werden.

Frau Gurske sagt eine Korrektur zu.

Herr Hildebrandt verweist auf die Schülerzahlen für Rangsdorf unter Pkt 6.4. Diese sind immer noch falsch.

Frau Gurske sagt, die Schülerzahlen unter Pkt 6.4 sind vom Jahr 2014/15. Sie hatte angeregt, diese Tabelle ganz rausnehmen, weil sie immer veraltet sein wird und zu Missverständnissen führt. Für das angelaufene Schuljahr liegt vom Schulamt noch keine Übersicht vor zur Belegung der Schulen in Teltow-Fläming mit Kindern mit Migrationshintergrund. Ein Problem bei der Statistik des LSA ist, dass alle Kinder mit Migrationshintergrund erfasst werden, unabhängig von ihrem Status, damit gibt es keine Übereinstimmung mit den Zahlen des Sozialamtes.

Sie schlägt vor, diese Anlage unter Pkt. 6.4 aus dem Integrationskonzept zu entfernen und es zu einer regelmäßigen Berichterstattung zu machen.

Frau Böttcher fasst zusammen, dass darüber abgestimmt werden sollte mit einer Empfehlung für den Kreistag.

Beschlussempfehlung für den KT:

Die Anlage unter Pkt. 6.4 wird gestrichen und durch eine regelmäßige Berichterstattung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung für den KT:

Dem Kreistag wird empfohlen, dass Integrationskonzept mit den eingebrachten Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.2

**Erhöhung der Aufwendungen / Auszahlungen in den Produktkonten
Übergangwohnheime und Leistungen für Asylbewerber (5-2919/16-II/1)**

Herr Kohl informiert einleitend, über die Notwendigkeit der Erhöhung des HH-Ansatzes so wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt.

Um der hohen Prognose aus dem Jahr 2015 gerecht zu werden, hat der Landkreis Tragflughallen angemietet, woraus sich jetzt aufgrund der veränderten Zuweisungszahlen eine Leerstandsproblematik ergibt.

Die durch das Land Brandenburg dafür zugesagten Mittel stehen noch nicht bereit. Der Verteilschlüssel an die Landkreise ist noch unbekannt. Daraus ergibt sich ein Defizit von 1.500.000 €. Momentan werden vom Land nur Investitionskosten sowie Wachsutzkosten übernommen.

Frau Gurske ergänzt, dass der Finanzminister Mittel zugesagt hat. Erforderlich dafür ist eine entsprechende Richtlinie, die durch das MASGF erst erlassen werden muss. Die Mittel werden somit frühestens 2017 verfügbar sein. Für das laufende HH-Jahr sind die Kosten aber zu leisten. Hier muss der Ausgabetitel entsprechend erhöht werden.

Herr Hildebrandt sagt, dass der Vorlage vorbehaltlos zuzustimmen ist. Er ist der Verwaltung dankbar, dass diese zum damaligen Zeitpunkt auch mit Hilfe des Kreistages so zügig

gehandelt hat, um dem zu erwartenden Ansturm von Asylbewerbern gerecht zu werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich das Land hier in der Verantwortung sieht.

Frau Böttcher schließt sich den Ausführungen von Herrn Hildebrandt ab und stellt die Vorlage zur Abstimmung mit der Beschlussempfehlung an den Kreistag dem zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 6.3

Anderung der MBS-Ausschüttung für das 2. Halbjahr 2016 (5-2917/16-II)

Frau Gurske erläutert dazu, dass aus rechtlichen Gründen die Förderung wieder zurückgenommen werden muss. Die LUBA GmbH hat Fördermittel für das Projekt Laden mit Herz (Personal- und Transportkosten) aus der MBS-Ausschüttung beantragt und zugesagt bekommen.

Als problematisch stellte sich dann heraus, dass sich die LUBA im Sanierungsverfahren befindet. Der Landkreis hat als öffentlicher Träger nach der Landeshaushaltsordnung zu verfahren und ist gehalten, nur Mittel auszureichen, wo die Nachhaltigkeit gesichert ist. Dies ist in der derzeitigen rechtlichen Lage nicht gewährleistet.

Die rechtliche Prüfung ergab, dass damit eine fehlerhafte Empfehlung gegeben wurde und die Fördermittel nicht ausgereicht werden dürfen.

Der Kreistag hat über das Gesamtpaket befunden, daher ist jetzt die Aufhebung dieses Teilbeschlusses erforderlich.

Herr Haase fragt, was passiert mit den freiwerdenden Mitteln wenn dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird?

Frau Gurske antwortet, die Mittel aus der MBS-Ausschüttung sind übertragbar und fließen somit zurück und werden mit den nächsten Antragstellungen ausgereicht. Die Mittel an die LUBA sind noch nicht ausgereicht worden.

Frau Böttcher fragt, ob es eine Möglichkeit gibt dieses Sanierungsverfahren noch zügig zu beenden, um die Unterstützung ausreichen zu können.

Frau Gurske erklärt dazu, dass dies in einem nicht öffentlichen Teil erörtert werden müsste.

Herr Hildebrandt bringt ein, wenn aus rechtlichen Gründen die Mittel nicht ausgezahlt werden können, dann muss der KT doch gar nicht beschließen und ein Beschluss des KT bleibt außen vor.

Frau Gurske gibt dazu die Information des Rechtsamtes weiter die besagt, die Notwendigkeit eines Beschlusses des KT ergibt sich auf § 131 in Verbindung mit 28 Abs. Kommunalverfassung als sogenannte Annexkompetenz im Sinne eines Erstrechtschlusses.

Frau Böttcher stellt den Beschlussvorschlag als Empfehlung für den Kreistag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

TOP 7

Vorstellung des Beratungsfachdienstes für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam e.V.

Frau Vergara Marin und Frau Guse vom Beratungsfachdienst für MigrantInnen des Diakonischen Werkes Potsdam stellen das Beratungsangebot vor. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Hildebrandt bittet um Stellungnahme zur Möglichkeit der Aufstockung der Stellen rückwirkend ab April 2016.

Herr Kohl erklärt, dass der Gesetzgeber das Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zum April 2016 erlassen hat. Bis zum heutigen Tag fehlen aber noch die Kostenerstattungsverordnung sowie die Durchführungsverordnung. Somit ist der Landkreis rechtlich nicht in der Lage, dieses Angebot auszufüllen.

Neu ist im LAufnG die zielgruppenübergreifende Beratung in Sachen Asyl, Titel, Aufenthalt, Rechtsmittel usw. Diese soll dann mit den 4,6 Stellen abgebildet werden. Daraus ergibt sich für den Landkreis mit Inkrafttreten der Verordnung, dass ein Interessenbekundungsverfahren oder sogar ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden muss. Der Landkreis kann diese Aufgabe auch selber ausführen, was sich aber nicht anbieten würde, da man die Menschen nicht gleichzeitig betreuen und im Asylverfahren tätig sein kann.

Herr Hildebrandt unterstützt die Aussage, diese Aufgabe extern zu vergeben. Allein durch das Ehrenamt ist die Betreuung und Integration nicht zu leisten.

Er fragt, ob mit mehr Personal auch eine Beratung vor Ort quasi in den Einrichtungen bzw. Wohnungen möglich wäre?

Herr Kohl antwortet, dass angedacht ist, Angebote verstärkt vor Ort vorzuhalten, d.h. da wo viele Flüchtlinge zusammenleben. Dies wird in der Leistungsbeschreibung entsprechend festgehalten.

TOP 8

Vorbereitung der Trägerversammlung JC

TOP 9

Maßnahmen der Flüchtlinge zur Integration in Arbeit

Die TOP 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

Frau Sonnenburg, Geschäftsführerin JC Teltow-Fläming, informiert über den Vorbereitungsstand der Trägerversammlung am 14.10.2016.

Auf der TO steht u.a. der Bericht der Geschäftsführung zur aktuellen Zielerreichung, dem Stand der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen, der Erreichung der kommunalen Ziele. Ebenfalls wird es Aussagen zur Finanzsituation der Träger des JC geben und zur Arbeit der Jugendberufsagentur. Diese wurde am 15.03.2016 für den Landkreis Teltow-Fläming eröffnet.

Ein weiterer TOP ist die Zielplanung für das Jahr 2017. Seit August befindet man sich dazu in der Planungsphase. In diesem Planungsbestandteil ist das Thema Asyl inbegriffen. Dabei geht es darum, bestimmte Maßnahmen wie 2016 vorzuhalten, wieder einzukaufen – sogenannte Vergabemaßnahmen. Diese werden ausgeschrieben und die Träger können sich darauf bewerben.

Als Beispiel benennt Sie das Projekt „Perspektiven für Flüchtlinge“, welches speziell für junge Flüchtlinge konzipiert ist. Des Weiteren gibt es sogenannte Kompassmaßnahme. In

diesen können geflüchtete Menschen parallel zum Integrationskurs bereits bei einem Träger ausprobieren, wo ihre Stärken sind, welche Kompetenzen sie mitbringen.

Erste Schätzungen besagen, dass im Jahr 2017 weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Es wird aber genügend Maßnahmen auch in 2017 geben, um diese Personengruppen unterstützen und auf den 1. Arbeitsmarkt vorbereiten zu können.

Eine weitere Maßnahme sind Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine. Damit können geflüchtete Menschen ein Coaching bekommen, vordergründig zum Spracherwerb und Orientierungs- und Unterstützungsleistung, z.B. bei der Anerkennung des vorhandenen Berufsabschlusses oder dem Erwerb des Führerscheins.

In der Trägerversammlung werden neben der Planung der finanziellen Mittel auch die Fragen zum Personal thematisiert. Grundlage für die Personalplanung sind die prognostizierten Zahlen für 2017. Dazu gibt es Personalberechnungsmodalitäten. Darunter fallen auch die Stellen des Landkreises die im JC eingebracht sind.

Frau Gurske ergänzt, wenn Asylbewerber ihre Fiktionsbescheinigung erhalten, wechseln sie zum JC. Es gibt eine gute Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Jobcenter. Augenblicklich gibt es ca. 30 Übergänge pro Woche. Hierbei ist der Standort Luckenwalde des JC mehr gefordert, da der größere Teil der Asylbewerber im südlichen Teil des Landkreises wohnt und auch mit Erteilung des Aufenthaltstitels bzw. der Fiktionsbescheinigung seinen Wohnort noch nicht verändert. Die Arbeitsmarktvermittlung betrifft Einzelfälle. In der Ausländerbehörde sprechen regelmäßig Flüchtlinge im Asylverfahren mit Arbeitsangeboten vor. Eine Vorrangprüfung ist hier nicht mehr erforderlich, so dass die Arbeitsstelle angenommen werden kann. Der Arbeitsvertrag muss aber noch zentral eingereicht werden zur Prüfung, ob das Mindestlohngesetz eingehalten wird. Damit verzögert sich die Arbeitsaufnahme noch immer.

Herr H. Lehmann berichtet aus der Arbeit der Diakonie und lobt die gute Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde. Über das Projekt „Brandenburg - deine Chance“ konnten 22 Personen in Arbeit und 8 Personen in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt werden. Es gibt mehrere Vermittlungen in die Landwirtschaft. Das sind überwiegend Menschen, die noch keine Bleibeberechtigung haben, aber eine höhere Motivation mitbringen und Geld verdienen wollen.

Herr Hildebrandt berichtet von seinen Erfahrungen im ÜWH Rangsdorf.

Als wichtigsten Punkt sieht er die Teilnahme an Deutschkursen. Ehrenamtliche Bemühungen scheitern oft an den bürokratischen Hürden. Von den 130 in Rangsdorf wohnhaften Flüchtlingen besuchen 6 einen Integrationskurs.

Er fragt nach Möglichkeiten, vehementer daran zu arbeiten den Flüchtlingen eine Perspektive, eine Tagesstruktur zu geben.

Frau Böttcher sagt, dass dieses Thema bereits in der letzten Ausschusssitzung, an der die Landrätin teilgenommen hat, diskutiert wurde. Sie appelliert an alle zu schauen, was an unkomplizierter Verwaltungsarbeit möglich ist.

Herr H. Lehmann fragt, ob schon Aussagen zur gemeinnützigen Arbeit gemacht werden können?

Frau Gurske antwortet, dass Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen kommen sollen. 49 davon sind für interne Arbeiten, d.h. wenn die Flüchtlinge in ihrer eigenen Einrichtung tätig sind. Auch für externe Tätigkeiten bei freien Trägern, bei Unternehmen usw. ist der Einsatz möglich. Sie müssen den Zwecken der Zusätzlichkeit und Gemeinnützigkeit genügen. Für die internen und externen Tätigkeiten gibt es eine Trägerpauschale pro Flüchtling und Monat.

Die operative Bewältigung muss der Landkreis stemmen, was in der augenblicklichen Personal- und Haushaltssituation nicht ganz unkompliziert ist. Das Wirtschaftsförderungsamt und das Sozialamt sind zurzeit in Abstimmung, ob und wie es umgesetzt werden kann. Die Durchführungsverordnung hierzu bleibt noch abzuwarten.

Frau Sonnenburg ergänzt, dass die Antragstellung für die externen Maßnahmen über die Bundesagentur erfolgen muss und von dort die Bescheiderteilung und Finanzierung sichergestellt wird.

Herr Hildebrandt stellt die Frage, ob sich bei einer Vergütung von 0,80 € noch ein Flüchtling bereiterklärt, dafür arbeiten zu gehen. In der Gemeinde Rangsdorf erhalten die Flüchtlinge eine Vergütung von 1,05 €.

Frau Gurske antwortet, der Gesetzgeber hat leider das Entgelt für alle derartigen Maßnahmen auf 0,80 € abgesenkt. Wenn eine Kommune mehr gibt, muss sie das aus ihrem eigenen Haushalt bestreiten. Es ist auf der anderen Seite auch als tagesstrukturierendes Angebot zu betrachten.

Frau Böttcher fasst abschließend zusammen, dass alle gefordert sind darüber nachzudenken, wie man auf diese Unverhältnismäßigkeit reagiert.

TOP 10

Die Aufgaben, Angebote und Leistungen des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Frau Langer, SGLin Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt, informiert über die Aufgaben, Angebote und Leistungen des SpD. Die Power-Point ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr H. Lehmann unterstreicht die Wichtigkeit der Arbeit des sozipsychiatrischen Dienstes. Im Notlagendienst des Diakonischen Werkes könnte in vielen Fällen sonst gar nicht agiert werden.

Frau Böttcher beendet die Sitzung.

Luckenwalde, d. 08.11.2016

.....
Ausschussvorsitzende

.....
Protokollführerin